



Michelhausen, am 18.03.2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
über die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025

**für die Genossenschaftsjagden
Atzelsdorf/Pixendorf, Michelhausen/Mitterndorf, Michelndorf,
Spital/Streithofen und Rust**

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI.6500 i.d. derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

24.03.2025 bis 07.04.2025

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden über die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

08.04.2025 bis 08.10.2025

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Michelhausen.

Anteile welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, werden nach Bekanntgabe einer Bankverbindung (abzüglich der Überweisungsspesen) überwiesen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich!).

Anteile welche innerhalb der Auszahlungsfrist nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind laut Beschluss der Jagdausschüsse für die Wegeerhaltung zu verwenden.



Der Bürgermeister
Bernhard Heini

angeschlagen am: 21.03.2025
abzunehmen am: 09.10.2025
abgenommen am: _____